

Betrugsprozess: 23 Werke als "Staudacher-Originale" verkauft



Ein 67-jähriger Bildhauer und dessen 74-jähriger Halbbruder stehen vor Gericht. Bild: (FOTOKERSCHI.AT/KERSCHBAUMMAYR)

LINZ. Gegen einen 67-Jährigen, der mindestens 23 gefälschte Werke des Malers Hans Staudacher verkauft haben soll, ist am Donnerstag in Linz der Prozess eröffnet worden.

Er habe laut Staatsanwaltschaft mit seinem Halbbruder gemeinsame Sache gemacht. Beide bekannten sich allerdings nicht des versuchten und vollendeten schweren gewerbsmäßigen Betrugs schuldig.

Im Wesentlichen dreht sich in dem auf mehrere Tage anberaumten Prozess alles um die Frage, ob das Duo wusste, dass es sich um Fälschungen handelte, erklärte Richter Christoph Freudenthaler zu Verhandlungsbeginn. Der Hauptangeklagte, ein pensionierter Bildhauer und einschlägig Vorbestrafter, bezeichnete sich vor Gericht nicht als Kenner des Kärntner Künstlers: "Ich habe vielleicht im Leben 60 Staudacher-Bilder gesehen, aber ein Experte war ich nie." Nicht einmal das Auktionshaus Dorotheum habe eines jener Gemälde, das es von einem Kaufinteressenten zur Begutachtung erhalten habe, als Fälschung identifiziert. "Sonst wäre das Bild eingezogen worden", betonte der Angeklagte.

Elisabeth Nowak-Thaller vom Lentos Kunstmuseum hatte vor zwei Jahren den Stein ins Rollen gebracht. Ein Geschäftsmann, dem "Staudacher-Originale" angeboten worden waren, wandte sich an die Expertin für Werke des 94-Jährigen, der als einer der wichtigsten Vertreter der abstrakten Malerei in Österreich gilt. Sie äußerte Zweifel an deren Echtheit, der Verkauf kam nicht zustande. Daraufhin versuchte der mutmaßliche Betrüger sein Glück in Niederösterreich und konnte tatsächlich eines jener Bilder verkaufen, das kurze Zeit später auf dem oberösterreichischen Kunstmarkt auftauchte. Deshalb informierte das Lentos die Polizei. In weiterer Folge wurden dann 22 der 23 Fälschungen sichergestellt, die ab 2002 - viele davon 2013 - verkauft wurden.

Vorsätzlicher Betrug oder grob fahrlässige Handlung?

Verteidiger Sebastian Mairhofer zeigte sich davon überzeugt, dass sein Mandant nicht vorsätzlich betrogen, sondern nur "grob fahrlässig" gehandelt habe. So habe dieser zwischen 1996 und 2000 an die 25 Werke von Staudachers Sohn und einem Galeristen erhalten. Angeblich noch einmal an die 20 bekam er von einem Linzer Kunstprofessor. An der Echtheit der

Exponate im Stil des Kärntner Malers habe er daher nicht gezweifelt. Auch dass sie ihm zum Teil um ein Drittel des Marktwertes angeboten wurden, wunderte ihn nicht.

Der emeritierte Uniprofessor bestätigte im Zeugenstand, dass er seiner Erinnerung nach zumindest zehn Staudacher-Werke an den Hauptbeschuldigten weitergeben habe. Dieser hatte bis 2002 eine Galerie in Linz geführt. Nach der Schließung erhielt er die nicht veräußerten Stücke wieder zurück.

Herkunftsnachweise gefälscht

Trotz der Annahme, Originale in Händen zu halten, stellte der in München lebende Halbbruder falsche Herkunftsnachweise aus. Das gab der mittlerweile pensionierte Architekt auch vor Gericht zu. Allerdings habe der 74-Jährige bei der "Verschleierung" nur mitgewirkt um zu helfen, wie er vor den Schöffen aussagte. Sein Bruder befindet sich seit Jahren in massiven Geldnöten. Damit die Gläubiger nicht auf die Werke zugreifen können und die Invaliditätspension gekürzt werde, verschleierte der Mitangeklagte die Herkunft der Bilder, meinte dessen Verteidiger Jürgen Stephan Mertens. So sollen Gemälde etwa aus dem Besitz der Baukunsthalle Köln stammen.

Für Staatsanwältin Elisabeth Tavernaro stellte sich die Situation ganz anders dar. Sie hält dem Duo versuchten und vollendeten schweren gewerbsmäßigen Betrug vor. Die Schadenssumme beziffert sie auf 78.000 Euro, die tatsächlich durch den Verkauf entstanden. 41.500 Euro wären noch hinzugekommen, wenn auch geplante Deals mit weiteren Fälschungen geglückt wären.

Verhandlung wechselt ins Lentos

Nach den Zeugenaussagen am Freitag wechselt die Verhandlung am Montag dann in das Kunstmuseum Lentos. Dort hängen sowohl die sichergestellten Fälschungen sowie ein Staudacher-Original. An diesem Tag wird auch der betagte Künstler in den Zeugenstand treten. Ob dann noch vom Gericht ein Gutachten in Auftrag gegeben oder ein Urteil gefällt wird, wird sich zeigen. Der Strafraum reicht von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Haft.

Quelle: [nachrichten.at](http://www.nachrichten.at)

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Betrugsprozess-23-Werke-als-Staudacher-Originale-verkauft;art4,2590910>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung